

ACHTUNG! ZWINGEND AUSFÜLLEN!

Kennzahl: _____

SKR 03 SKR 04

Bitte auswählen!



Ausbildungs- und Prüfungswesen im Ausbildungsberuf
Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte

Abschlussprüfung Winter 2018
(nach Prüfungsordnung vom 13.02.2014)
Rechnungswesen

Arbeitszeit: 120 Minuten

Datum: 22.11.2018

Gesamtpunktzahl: 100

Erreichte Punkte: _____/_____

Bei Abweichungen in der Gesamtpunktzahl gemeinsame Punktzahl _____

Sign. der Prüfer: _____/_____

Beachten Sie:

- Prüfen Sie die Aufgaben auf Vollständigkeit und beanstanden Sie fehlende oder unleserliche Seiten sofort bei der Aufsicht!
- Diese Prüfungsarbeit umfasst **3 Teile** mit Unteraufgaben auf **insgesamt 16 Seiten**.
- Saubere, übersichtliche Darstellung!
- Bitte schreiben Sie deutlich und nutzen Sie **dokumentenechtes** Schreibmaterial. Verwenden Sie **keine** Bleistifte, radierbare Tintenroller sowie rot- oder grünschreibende Stifte.
- **Stichwortartige Beantwortung der Fragen genügt!**
- Hinweis auf Paragraphen allein genügt nicht!
- Rechenvorgänge müssen ersichtlich sein. Endlösungen allein werden nicht bewertet!
- Das Ergebnis ist für den Steuerpflichtigen so günstig wie möglich zu gestalten!
- Buchungssätze sind unter Verwendung des **beiliegenden** und **oben ausgewählten Kontenrahmens** mit den Kontennummern zu bilden!
- Bitte benutzen Sie für Ihre Lösung den Platz direkt unter der jeweiligen Aufgabe!
- Falls erforderlich: zusätzliches Papier bei der Aufsicht anfordern!
- Die Lösungen sind nach den **Geboten der ordnungsgemäßen Buchführung** niederzuschreiben (keinen Tintenkiller o. Bleistift verwenden, nicht radieren usw.)
- Zu Sachverhalten, die sich in der Lösung nicht auswirken, ist ein kurzer Hinweis zu geben.

Zu vergebende Punkte:

Teil I:	Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG	20,0 Punkte
Teil II:	Laufende Buchungen und Abschlussbuchungen	71,0 Punkte
Teil III:	Gewinnverteilung, Warenkonten, Finanzierung	9,0 Punkte
Gesamt		100,0 Punkte

Der Mandant Martin Mayer betreibt in München einen **Friseur- und Kosmetiksalon** und bietet einen mobilen Friseurservice an. Er ermittelt seinen Gewinn nach § 4 Abs. 3 EStG, versteuert seine Umsätze nach vereinnahmten Entgelten und gibt monatlich Umsatzsteuer-Voranmeldungen ab. Er hat keine Dauerfristverlängerung beantragt. Die Voraussetzungen für die Anwendung des § 7g EStG liegen vor. Herr Mayer hat sich für die Anwendung des § 6 (2a) EStG entschieden. Alle Rechnungen und Belege sind ordnungsgemäß und die beteiligten Unternehmer verwenden jeweils ihre gültige USt-Id-Nr. Der § 37b EStG ist nicht anzuwenden.

Bisher hat Herr Mayer 125.000,00 EUR Betriebseinnahmen und 66.000,00 EUR Betriebsausgaben aufgezeichnet.

Ermitteln Sie den einkommensteuerlich niedrigsten Gewinn für den Veranlagungszeitraum 2017!

Verwenden Sie das folgende Lösungsschema. Es sind noch folgende Vorgänge zu berücksichtigen bzw. zu korrigieren. Geben Sie immer eine stichpunktartige Begründung an, vor allem dann, wenn keine Eintragungen vorzunehmen sind.

1. Herr Mayer bestellt am 28. Dez. 2017 bei einem Großhändler in Berlin per Internet verschiedene Kosmetikartikel im Wert von 2.250,00 EUR zzgl. USt (Zahlungsbedingung: Vorkasse). Er überweist via Onlinebanking am 28. Dez. 2017 den Rechnungsbetrag. Die Lieferung mit Rechnung erfolgt am 5. Jan. 2018, weshalb er den Einkauf erst in 2018 als Betriebsausgabe ansetzt.
2. Eine langjährige Kundin erhält am 30. Dez. 2017 eine Wellnessbehandlung in Höhe von 180,00 EUR inkl. USt. An der Kasse stellt sie fest, dass sie ihre Geldbörse vergessen hat. Sie bezahlt am Dienstag, den 2. Jan. 2018. Die 180,00 EUR sind in den Betriebseinnahmen 2017 enthalten.
3. Am 30. Nov. 2017 wird ein neues, mobiles Friseurwaschbecken (Nutzungsdauer: 10 Jahre) für 1.220,00 EUR inkl. USt mit beiliegender Rechnung geliefert. Die Bezahlung erfolgt vom Bankkonto am 4. Dez. 2017 unter Abzug von 3 % Skonto. Bisher wurde nichts erfasst. Mayer hat in den Vorjahren keinen Investitionsabzugsbetrag gebildet.
4. Für seinen betrieblichen PKW wurden alle Kosten bereits als Betriebsausgabe erfasst. Der Bruttolistenpreis im Zeitpunkt der Erstzulassung betrug 35.055,00 EUR (Kauf 2016). Mayer führt kein Fahrtenbuch und nutzt den PKW zu mehr als 50 % für betriebliche Zwecke. Der private Nutzungsanteil für das gesamte Jahr 2017 wurde noch nicht erfasst.
5. Die Miete der Geschäftsräume für Dez. 2017 (fällig am 30. Dez. 2017) in Höhe von 2.000,00 € + 19 % USt bezahlt Mayer erst am 9. Jan. 2018 per Scheck. Da sein Konto erst am 11. Jan. mit dem Betrag belastet wird, hat er den Betrag nicht in den Betriebsausgaben 2017 erfasst.

6. Der Jahresbeitrag für die betriebliche Haftpflichtversicherung (01.12. - 30.11.) in Höhe von 450,00 EUR sowie die Hundesteuer für seinen Pudel in Höhe von 90,00 EUR wurden beide am 1. Dez. 2017 per Einzugsermächtigung vom betrieblichen Bankkonto abgebucht und als Betriebsausgabe erfasst.
7. Anfang Nov. 2017 kauft Mayer ein kleines unbebautes Grundstück, das er als Kundenparkplatz nutzt. Der Kaufpreis in Höhe von 30.000,00 EUR wurde noch im Dez. bezahlt und deswegen als Betriebsausgabe erfasst.
8. Seiner Angestellten schenkt er zum Geburtstag Kosmetikartikel aus seinem Warenbestand im Wert von 50,00 EUR zzgl USt. Der Warenwert und die Vorsteuer wurden damals bei Kauf bereits als Betriebsausgabe erfasst.
9. Für den privaten Bedarf entnimmt Mayer im Okt. 2017 Haarpflegeprodukte aus seinem Sortiment. Der Einkaufspreis im September lag bei netto 85,00 EUR. Die Wiederbeschaffungskosten zum Entnahmezeitpunkt liegen bei 89,25 EUR incl. USt. Im Laden bietet Mayer seinen Kunden die Produkte für 149,00 EUR an. Der Vorgang ist noch nicht berücksichtigt.
10. Herr Mayer plant im Jahr 2018 mehrere Investitionen zu tätigen und möchte deshalb im VZ 2017 noch seinen Gewinn um 10.000,00 EUR mindern.

	Erklärung/Berechnung	BE +	BE ./.	BA +	BA ./.	P.
		125.000,00		66.000,00		
1.						
2.						
3						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
	Spaltensummen					
10.	<i>Gewinnkorrektur:</i>					
	Steuerlicher Gewinn					

